

Und bei einem Schüler hat der Lehrer dazu geschrieben:

Ist wegen Hartnäckigkeit und ungeziemten Reden bestraft, deswegen von seinem Vater aus der Schule behalten und ohne das Schulgeld richtig zu machen in die Winkelschule zu H. Michaelis gethan worden, welches doch in unserer neuen Schulordnung pag: 124. § 1. expressis verbis verboten und worüber ich billige Klage führe!

Die III. Klasse scheint in vier oder fünf Abteilungen geteilt gewesen zu sein, von denen jede etwas anderes trieb, so in Religion die 1. Abteilung: Bibellesen (I. Buch Moses) Catechismus: das II. Hauptstück und die Hauptfragen bis zur 188. Frage (!) die Buspsalmen, die Ordnung der Biblischen Bücher, die 2. Abt.: liest im Evangelio, und hat die Hauptstücke, Buspsalmen, 26 Verse aus Liedern und 30 Sonnabendsprüche gelernt, eine 3. Abteilung lernt nur die 3 ersten Hauptstücke, Sprüche und Lieder, die 4. Abt. die zwei ersten Hauptstücke und buchstabiert im Evangelio, die 5. Abt. lernt etliche Verse und Sprüche nebst den 9 ersten Geboten.

Im Lesen heisst es: liest etwas — buchstabirt — lernt die Buchstaben

Im Schreiben: Sprüche — Buchstaben — Nichts

Rechnen: Einmaleins — etliche Verse (!) aus dem Einmaleins.

Am lateinischen Unterrichte sind nur 18 Schüler beteiligt, die die 5 Declinationen und 145 Vocabeln gelernt haben.

Diese Tabelle ist nach mancher Richtung hin interessant, besonders was die betriebenen Fächer anlangt. Ganz neu ist nämlich Historie (Geschichte) und Geographie; im Deutschen bekommen die Kinder nicht mehr eine lateinische Grammatik in die Hand, sondern lernen Briefe schreiben; das Rechnen scheint jetzt mehr gepflegt zu werden als früher. Die Schule hat sich also jetzt schon etwas mehr den praktischen Lebensbedürfnissen anbequemt. Das ist eine segensreiche Folge der sächsischen allgemeinen Schulordnung vom 18. Okt. 1773, in der es u. a. heisst:

Alle die Schule zu besuchenden Kinder sind im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterweisen. Auch der Unterricht im Schreiben, sowie in der Zahlenkenntniss und Erlernung des Einmaleins, als Vorbereitung zum Rechnen, nimmt bald nach Eintritt des Kindes in die Schule seinen Anfang.

Noch einige Bestimmungen daraus erscheinen für Schule und Lehrer jener Zeit wichtig, vor allem dringt die Ordnung auf regelmässigen Schulbesuch, nur während der Ernte soll der Unterricht beschränkt werden:

Zur Erntezeit ist auf dem Lande der Unterricht der Kinder, welche das 10. Lebensjahr erfüllt haben, zwar 4 Wochen lang auszusetzen, doch sind dergleichen Kinder in dieser Zeit nicht ganz ohne Unterricht zu lassen, sondern haben wöchentlich einige Stunden lang die Schule zu besuchen.

Dagegen geht der Unterricht der unter 10 Jahre alten Kinder während der Erntezeit unausgesetzt täglich fort.

Die Errungenschaften des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete unseres Schullebens sind, auch zusammengefasst, nicht gerade bedeutend. Die Schulgebäude und die Schulorganisation sind fast dieselben, wie im 17. Jahrhundert, die Zahl der die Schule besuchenden Kinder ist nicht viel grösser, die Zucht nicht viel besser ge-